

Qualifizierungschancengesetz

Bis zu **100 %** geförderte Weiterbildung.

Die Agentur für Arbeit fördert die Weiterbildung von Beschäftigten mit Zuschüssen zu Lehrgangskosten und Arbeitsentgelt.



bis 100 %

Zuschuss zu den
Lehrgangskosten, je nach
Betriebsgröße



bis 75 %

Zuschuss zum Arbeitsentgelt
während der Weiterbildung



Alle Größen

Unternehmen jeder Größe sind
antragsberechtigt



8 Wochen

Antragsfrist vor Beginn der
Weiterbildung

**Lehrgangskosten-Zuschuss
nach Betriebsgröße**

unter 50 Beschäftigte
bis 100 %

50 bis 499 Beschäftigte
bis 50 %

ab 500 Beschäftigte
bis 25 %

Mit Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung zur Weiterbildung kommen 5 Prozentpunkte dazu. In Betrieben mit weniger als 500 Beschäftigten übernimmt die Agentur die Lehrgangskosten voll, wenn Du 45 oder älter bist oder eine Schwerbehinderung hast.

Passt die Förderung zu Euch?

- Die letzte geförderte Weiterbildung liegt mindestens 2 Jahre zurück, der Berufsabschluss in der Regel mindestens 2 Jahre.
- Die Weiterbildung umfasst mehr als 120 Stunden.
- Die Weiterbildung läuft über einen nach AZAV zugelassenen Anbieter wie die HÖHER Akademie.

Diese HÖHER-Weiterbildungen werden gefördert:

Betreuungskraft / Alltagsbegleiter

Pflegehelfer Qualifikationsniveau 2

Pflegehelfer QN 2 + Behandlungspflege

Praxisanleiter

Verantwortliche Pflegefachkraft

Wichtig: Stelle den Antrag spätestens 8 Wochen vor Beginn und starte die Weiterbildung erst nach der Bewilligung, sonst entfällt die Förderung.

In 3 Schritten zur Förderung

1

Antrag stellen

Der Arbeitgeber stellt den Antrag digital über den eService der Agentur für Arbeit oder postalisch.

2

Nach Bewilligung anmelden

Sobald der Antrag bewilligt ist, meldest Du Dich bei der HÖHER Akademie an.

3

Nachweise einreichen

Nach Abschluss reichst Du die Nachweise bei der Agentur für Arbeit ein, dann werden die Zuschüsse ausgezahlt.

So beantragst Du

Förderstelle	Bundesagentur für Arbeit
Antragsweg	Digital über den eService der Agentur für Arbeit oder in Papierform, den Antrag stellt der Arbeitgeber
Antrag online	arbeitsagentur.de/eservices →
Infos	arbeitsagentur.de , „Qualifizierungschancengesetz“ →

• Stand: August 2026 · Förderprogramme, Voraussetzungen und Fristen können sich ändern. Welche Angaben für Deine Weiterbildung gelten, klären wir im Beratungsgespräch.